

Fachinformation vom 1. Mai 2014

Entwicklung der Leih- und Zeitarbeit sowie von Werkverträgen und Soloselbständigkeit

Dieses Thema der Arbeits- und Tarifpolitik diskutierte kurz vor dem Tag der Arbeit Prof. Dr. Olaf Deinert vom Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen mit fachkundigem Publikum beim 101. Sicherheitswissenschaftlichen Kolloquium in Wuppertal.

Der Einsatz von Fremdfirmenbeschäftigten und Leiharbeitnehmern wird in Deutschland seit 1972 im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geregelt. Eine AÜG-Neufassung erfolgte im Jahr 1995, dann 2003 wesentliche Änderungen durch das „Hartz I-Gesetz“ und 2011 die Anpassung an die EU-Leiharbeitsrichtlinie 2008/104/EG.

Parallel zur Entwicklung der EU-Leiharbeitsrichtlinie wurde auf EU-Ebene der Flexicurity-Ansatz erarbeitet, der Mitte 2007 vorgestellt wurde und mit dem mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit (Security) erreicht werden sollten.

Gemeinsam diskutiert wurde insbesondere die Segmentierung der betrieblichen Kern- und Randbelegschaften, die Ausweitung von Fremdbelegschaften in Betrieben sowie ob und – falls ja – in welchem Maße, die damit anvisierten, arbeitspolitischen Ergebnisse („Brückenfunktion“; „Klebeeffekt“; ...) erzielt werden konnten.

An der Abendveranstaltung beteiligten sich über 30 Fachleute. Neben den Teilnehmern aus dem Bergischen Städtedreieck nahmen Fachleute aus Aachen, Dortmund, Düsseldorf und Köln am Kolloquium teil. Mehr Infos: www.institut-aser.de



Prof. Dr. Olaf Deinert (Uni Göttingen) und Prof. Dr. Ralf Pieper (Uni Wuppertal) bei der Begrüßung der Gäste (Foto ASER, Wuppertal).

ca. 205 Worte, ca. 1405 Zeichen

Institut ASER e.V., Wuppertal

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang

Telefon: 0202 / 73 10 00

Telefax: 0202 / 73 11 84

E-Mail: info@institut-aser.de

Internet: www.institut-aser.de